

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/105/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung: Nachtragshaushaltssatzung 2022

- Anlagen: 1. Ergebnishaushalt 2022
2. Finanzhaushalt 2022
3. Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2022 wird nach 20 Abs.3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind.

II. Sachvortrag

Der vom Kämmereramt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und eine Zusammenstellung der Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt liegen der Beschlussvorlage bei.

Der Ergebnishaushalt ist unverändert.

Der Finanzhaushalt wurde angepasst, da sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 650.000 € um 1.359.200 € auf 2.009.200 € erhöht haben. Der Grund dafür liegt im Erwerb von 2 Doppelhaushälften (siehe Beschluss A.31/040/2022). Hier fallen Kosten für den Erwerb von 980.000 € zzgl. Nebenkosten von rund 50.000 € an. Dazu wurden Sanierungskosten für die Wohnnutzung und den Sanitärbereich mit insgesamt 180.000 € veranschlagt. Für das Stiftungsgebäude in der Glockengießergasse 6 sind Planungskosten für die Sanierung i.H.v. 50.000 € in den Nachtragshaushaltsplan mit aufgenommen. Weitere Veränderungen ergeben sich nicht.

III. Kosten

Die zusätzlichen investiven Veranschlagungen in Höhe von rund 1,4 Mio. € können vollständig aus liquiden Mitteln der Stiftung bestritten werden.